Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Beschlußprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode: 1.-74. Sitzung. (13/1 - 13/1057), 1991 -1995

21.10.1992 - Beschlußprotokoll 19. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
13. Wahlperiode

Beschlußprotokoll
19. Sitzung
21. 10. 92
Nr. 13/254 — 13/262

Nr. 13/254

Stärkung der beruflichen Bildung
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. September 1992
(Drucksache 13/342)

Der Tagesordnungspunkt wird ausgesetzt.

Nr. 13/255

Energiepolitik im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP
vom 17. September 1992
(Drucksache 13/335)

Dem Senat wird Fristverlängerung bis zum 3. November 1992 gewährt.

Nr. 13/256

Aktuelle Stunde

Die Bürgerschaft (Landtag) führt auf Antrag des Abgeordneten Kudella und Fraktion der CDU eine Aktuelle Stunde über folgendes Thema durch:

„Handlungsunfähigkeit des Bremer Senats am Beispiel der Drogenpolitik".

Nr. 13/257

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen dem Land und seinen Organen einerseits sowie der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtwerke Bremen AG andererseits
Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Oktober 1992
(Drucksache 13/352)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus zehn Mitgliedern und zehn Stellvertretern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein mit dem Auftrag, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Landes, bezogen auf den Zeitraum seit 1971, die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen

   1.1. dem Land und seinen Organen

   sowie

   1.2. der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtwerke Bremen AG

   zu untersuchen und der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

2. Der Untersuchungsausschuß soll insbesondere klären, ob

2.1. im Rahmen der Aufsicht über die Stadtgemeinde Bremen (Artikel 147 BremLV) der Senat oder einzelne Mitglieder des Senats Kenntnis davon erlangt hatten,

a) daß und gegebenenfalls welche direkten und/oder indirekten Zuwendungen und Spenden von der Stadtwerke Bremen AG an wen seit 1983 geleistet wurden, wer gegebenenfalls Einfluß auf die Leistung von Zuwendungen und/oder Spenden genommen oder zu nehmen versucht hat und

— welche Beschlüsse welcher Organe oder

— welche Entscheidungen welcher Personen

dem zugrunde lagen,

ba) daß und gegebenenfalls welche geldwerten Leistungen an welche Personen, die nicht Arbeitnehmer/-innen der Stadtwerke Bremen AG waren beziehungsweise sind, außerhalb des für die Verbraucher/-innen allgemein geltenden Tarifgefüges erfolgt sind, wer die Begünstigten waren, für welchen Zeitraum das jeweils geschah, und wann jeweils die Tarifänderungen vorgenommen wurden,

bb) — welche Beschlüsse welcher Organe oder

— welche Entscheidungen welcher Personen

dem zugrunde lagen,

bc) ob in diesem Zusammenhang gegen Beschlüsse des Aufsichtsrats verstoßen wurde und gegebenenfalls auf wessen Veranlassung,

bd) ob und gegebenenfalls in welcher Form von Mitgliedern des Senats Einfluß auf Organe der Stadtwerke Bremen AG oder deren Mitarbeiter/-innen genommen oder dies versucht wurde,

2.2. der Senat die Aufsicht über die Stadtgemeinde Bremen so ausgeübt hat, um das im Abschnitt 2.1. genannte Verhalten zu verhindern,

2.3. den in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bremen AG gewählten Mitgliedern des Senats (Artikel 113 Abs. 2 BremLV) das im Abschnitt 2.1. genannte Verhalten bekannt war und was diese sowie der Senat zu dessen Unterbindung unternommen haben,

2.4. der Senat oder einzelne seiner Mitglieder davon Kenntnis erhalten haben, daß und gegebenenfalls in welcher Form, von wem und auf wessen Veranlassung im Zusammenhang mit der „Billigstromaffäre" (vgl. Aktuelle Stunde der Bremischen Bürgerschaft am 27. August 1992) Maßnahmen gegen Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Bremen AG erfolgten und welche aufsichtlichen Maßnahmen gegenüber der Stadtgemeinde Bremen daraufhin eingeleitet wurden.

3. Der Untersuchungsausschuß soll die genannten Themen auch mit dem Ziel der Erarbeitung einer Empfehlung an die Bürgerschaft klären, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen werden können, um für die Zukunft zu verhindern, daß insbesondere zu Lasten der Verbraucher, der Bevölkerung und der öffentlichen Haushalte Spenden und geldwerte Leistungen der Stadtwerke Bremen AG erfolgen.

Miglieder	Stellvertreter/-innen
Reinhard Barsuhn (SPD)	Andreas Lojewski (SPD)
Dieter Wilhelmi (SPD)	Gerlinde Berk (SPD)
Detmar Leo (SPD)	Ilse Lakmann (SPD)
Gerhard Fischer (SPD)	Walter Liebetrau (SPD)
Dr. Elisabeth Hackstein (GRÜNE)	Dr. Hermann Kuhn (GRÜNE)
Annelene von Schönfeldt (FDP)	Peter Braun (FDP)
Günter Niederbremer (CDU)	Ulrike Schreiber (CDU)
Michael Teiser (CDU)	Thomas Röwekamp (CDU)
Dr. Frank Lutz (CDU)	Rolf W. Herderhorst (CDU)
Marion Blohm (DVU)	Peter Nennstiel (DVU)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten *Reinhard Barsuhn (SPD)* zum Vorsitzenden sowie *Günter Niederbremer (CDU)* zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

Nr. 13/258

Mißtrauensvotum gegen die Senatorin für Arbeit und Frauen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Oktober 1992
(Drucksache 13/353)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 13/259

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (BremAFWoG)
Mitteilung des Senats vom 30. Juni 1992
(Drucksache 13/194)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 13/260

Wohnungsbau und Wohnungsversorgung bis zum Jahr 2000
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP
vom 1. September 1992
(Drucksache 13/325)

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß das Wohnungsangebot im Lande Bremen nicht ausreichend ist. Dies gilt besonders für Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, daß alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, damit bis zum Jahre 1995 bzw. bis 2000 ein Wohnungsangebot auf der Grundlage der Bedarfszahlen des GEWOS-Gutachtens gewährleistet ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- bis 1995 die für den Bau der 16 000 Wohneinheiten notwendigen Flächen zur Planreife zu bringen und dabei zu beachten, daß vordringlich Flächen im Innenbereich sowie an den Rändern bestehender Siedlungsgebiete genutzt werden,
- der Deputation für Stadtentwicklung bis November 1992 einen Bericht über die Bebaubarkeit der Flächen Bömers Park, Brokhuchting, Konrad-Adenauer-Allee, Osterholzer Dorf-/Heerstraße, Universität, Arsten-Süd, Borgfeld-West und Franz-Schütte-Allee vorzulegen,
- zur Beschleunigung der Planverfahren sowie der Grundstücksverwertungsverfahren die Möglichkeiten des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes voll auszuschöpfen,
- städtische sowie von der Stadt verwaltete Grundstücke unverzüglich an den Markt zu bringen und einer Bebauung zuzuführen,
- Fonds für den Ankauf von Grundstücken sowie für die Grundstückserschließung einzurichten,
- Aufträge auch an private Erschließungsträger sowie an Planungs- und Ingenieurbüros zu vergeben,

- bei der Planung auf eine ausgewogene Mischung von öffentlich geförderten Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen zu achten,
- in den Wohnungsbauprogrammen Anreize für den Bau bzw. den Umbau für senioren-/behindertenfreundliche Wohnungen zu schaffen und für umzugswillige Senioren eine finanzielle sowie personelle Umzugshilfe anzubieten,
- zur Beschleunigung des Wohnungsbauprogramms eine ressortübergreifende Projektmanagementgruppe einzusetzen, die u. a. für die Grundstücksbereitstellung sowie für die Koordinierung der einzelnen Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgt und Ansprechpartner für die Wohnungswirtschaft ist.

Bestehende Sozialwohnungsgebiete dürfen durch weiteren öffentlich geförderten Wohnungsbau nicht negativ in ihrer Sozialstruktur beeinflußt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß

- die soziale und kulturelle Infrastruktur (Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheime, Bildungsangebote, Sport- und Begegnungsstätten etc.) den Bedürfnissen der Bewohner/-innen entsprechend ausgebaut wird bzw. das notwendige Verbesserungen vorgenommen werden,
- eine gute Erreichbarkeit der Wohngebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet ist,
- innerhalb bestehender Wohnquartiere ergänzend Eigentumswohnungen, Wohnungen im 3. Förderweg sowie Wohnungen als Miet-Kauf-Modelle gebaut werden,
- das Instrumentarium zum Schutz von Boden, Luft und Wasser sowie ortstypischer städtebaulicher Architekturmerkmale zu verbessern ist durch die:
  - Novellierung der Landesbauordnung (LBO)
  - Ökologisierung der Bauleitplanung.

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Vorhaben des Senats, pro Jahr mindestens 3 000 Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle bereitzustellen. Sie fordert den Senat auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, zu denen auch ein Ankaufprogramm und die schnelle Bereitstellung von Flächen für Übergangsmaßnahmen gehören.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft bis zum Dezember 1992 einen Bericht über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen sowie über weitere notwendige Schritte vorzulegen.

Nr. 13/261

Programm zur Wiederherstellung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. September 1992
(Drucksache 13/341)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 13/262

Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. Oktober 1992
(Drucksache 13/357)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Druck: Hans Krohn, Bremen